



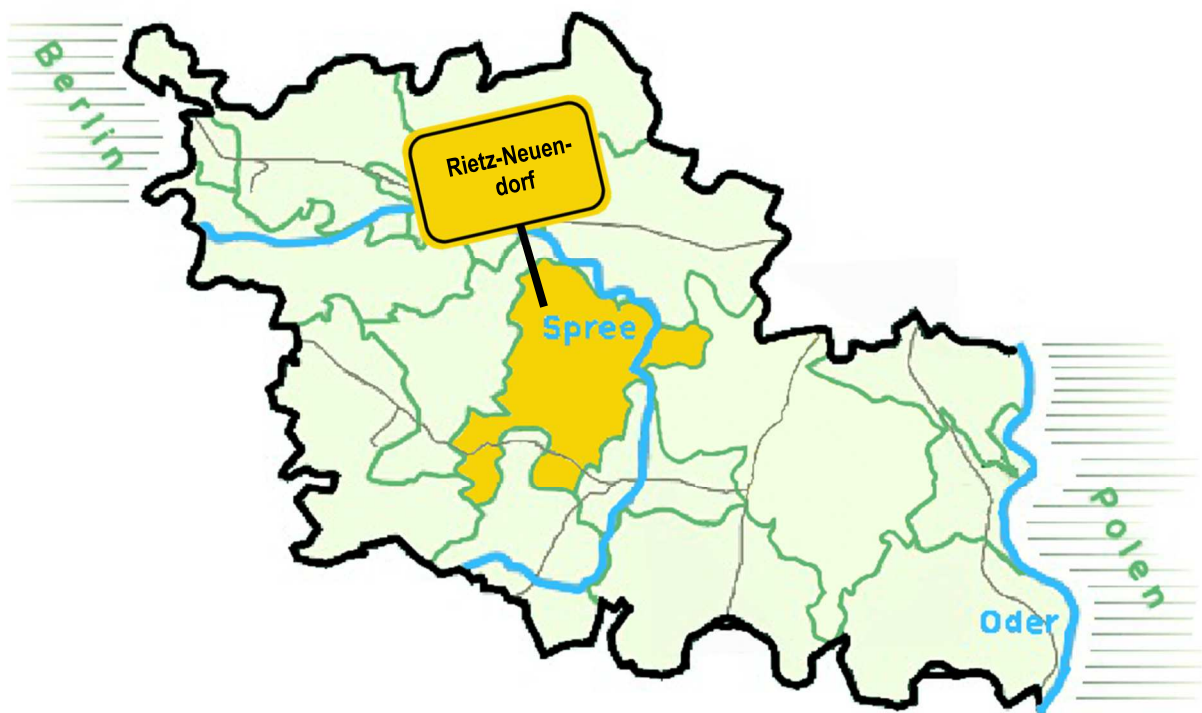
# Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

## Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses der Gemeinde

# Rietz-Neuendorf

zum 31.12.2014



## Inhaltsverzeichnis

1	<b>Prüfungsauftrag</b> .....	3
2	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	3
3	<b>Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung</b> .....	3
4	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung</b> .....	4
5	<b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b> .....	5
6	<b>Gesamtergebnis und Bewertung</b> .....	5
7	<b>Entlastungsvorschlag</b> .....	7

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht in einem farblich unterlegten Kasten hervorgehoben. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen sind zusätzlich im **Fettdruck** dargestellt.

## **1 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2014 ist gemäß § 101 Abs. 2 BbgK-Verf durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) zu prüfen.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses fanden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen),
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG)

Des Weiteren sind die Satzungen, internen Regelungen und Vorschriften der Gemeinde Rietz-Neuendorf - insbesondere zur Inventur, Inventarisierung, Bilanzierung, Buchführung und Verwaltungsorganisation - bei der Prüfung berücksichtigt worden.

## **3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung**

Den Gegenstand der Prüfung bildete der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2014 nach Maßgabe des § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf unter Berücksichtigung des JABG.

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf hat das RPA die Art und den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der Zielstellung des JABG so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis eine sichere Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgegeben werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen).

Die Prüfung wurde von Herrn Martin geleitet. Zudem war Herr Wallschläger als Prüfer an der Durchführung der Prüfung beteiligt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 16.06.2022 bis 08.07.2022.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 14.07.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben getätigt worden sind.

#### 4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 13.01.2014 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Beschluss-Nr. B-0262/2013) beschlossen und ordnungsgemäß erlassen. Am 07.12.2015 wurde ein Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung ist der Haushalt für das Jahr 2014 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich wurde jedoch erst nach der Verwendung von Rücklagemittel (168,5 T€) erreicht.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist einen Fehlbedarf von 447,8 T€ aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.03.2014 und 07.01.2016 zur Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 Stellung genommen.

Die Wertgrenzen, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Unter anderem lag für den Mehrbedarf „Wohnungsverwaltung“ (Produktsachkonto: 522110.524100) in Höhe von 105,3 T€ keine vorherige Genehmigung der Gemeindevertretung vor.

**Die Prüfung der „über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen“ ergab, dass die vorgegebenen Wertgrenzen der Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf nicht vollumfänglich eingehalten wurden.**

**Haushaltssatzungen treten zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft, somit ist grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr möglich.**

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Inwieweit der unterjährigen Berichtspflicht entsprochen wurde, konnte nicht nachgewiesen werden.

## 5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2013 wurde durch das RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Die Gemeindevertretung hat noch keinen Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2013 gefasst und die Entlastung des Bürgermeisters noch nicht vorgenommen.

Aufgrund dieser Situation erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 auf der Grundlage des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer auf Grundlage des § 1 Satz 1 JABG verkürzt aufgestellt und dem RPA am 18.05.2022 zur Prüfung eingereicht.

Der nach § 1 Satz 2 JABG erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung ist am 04.10.2021 gefasst worden (Beschluss-Nr. 0340/2021).

Im Ergebnis der Prüfung des Anhanges zum Jahresabschluss (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG und § 58 KomHKV) wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Inventurrichtlinie in der Fassung vom 18.08.2008 unter Nr. 2.1 geregelt, dass jährlich ein Inventurrahmenplan erarbeitet wird, der den Zeitraum der Inventur sachlich und zeitlich abgrenzt. Für den Jahresabschluss 2014 wurde kein Inventurrahmenplan erarbeitet.

**Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Inventur für den Jahresabschluss sind zukünftig die getroffenen Festlegungen (u. a. jährliche Erstellung eines Inventurrahmenplans) zu beachten.**

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 insbesondere Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens ist gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV mindestens alle drei Jahre durchzuführen.

**Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurde entgegen des § 35 Abs. 2 KomHKV keine körperliche Inventur durchgeführt. Diese ist schnellstmöglich durchzuführen.**

Bei der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet. Das RPA hat sich von der ordnungsgemäßen Bestandsfortschreibung in Stichproben überzeugt.

In der Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde am 31.12.2014 ein Gesamtvermögen in Höhe von 28.864,5 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Abnahme um 1.192,0 T€ bzw. um 4,0 Prozent.

Die Prüfung ergab, dass die Bestände und Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde korrekt dargestellt wurden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Gesamtfehlbetrag von 243,6 T€ erzielt.

Die geprüften Geschäftsvorgänge wurden korrekt verbucht.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt um 206,0 T€ verringert. Der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2014 beträgt 1.007,9 T€. Im Jahr 2014 wurde kurzfristig zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Kassenkredit in Höhe von 200.000 EUR aufgenommen. Dieser wurde jedoch unterjährig wieder vollständig getilgt.

Trotzdem ist die Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf insgesamt für das Jahr 2014 als positiv einzuschätzen. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf verfügt zum 31.12.2014 über eine ausreichende Liquidität und ist in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen liquiden Mitteln zu decken.

Zudem hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf im Haushaltsjahr 2014 für die Anschaffung eines Kommunaltraktors einen Kredit in Höhe von 20.500 € aufgenommen.

Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2014 eine überplanmäßige, investive Auszahlung für den Wirtschaftshof genehmigt. Dabei handelt es sich im Haushaltsjahr 2014 um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.764,81 € sowie für das Haushaltsjahr 2015 um 8.541,65 €. Zur Erläuterung der Beschlussvorlage wurde über eine 0 % Finanzierung über 12 Monate der o.g. Maßnahme informiert.

Für die Aufnahme von Krediten müssen wegen ihrer besonderen haushaltsrechtlichen Bedeutung materielle und formelle Voraussetzungen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sind für die v. g. Kreditaufnahme nicht erfüllt.

**Die Gemeinde hat gemäß § 65 Abs. 1 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen festgesetzt werden.**

**Darüber hinaus bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.**

**Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen festgesetzt und es lag keine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vor.**

## 6 Gesamtergebnis und Bewertung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2014 wurde aufgrund von § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) in verkürzter Form aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG insbesondere darauf ausgerichtet worden, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Im Sinne der Zielstellung des JABG sind im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeits- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden. Auf Einzelfallprüfungen wurde weitestgehend verzichtet.

Der aufgestellte Jahresabschluss entspricht den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des JABG sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Prüfung führte bis auf die Feststellungen zur Inventur und zur Kreditaufnahme zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzerverwaltung für das Buchungsprogramm hinsichtlich der Einhaltung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 10 KomHKV zu überarbeiten ist (Vgl. Feststellungen Prüfbericht Jahresabschluss 2012).

Des Weiteren ist von Seiten der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten, dass schnellstmöglich eine vollständige körperliche Inventur gemäß § 35 Absatz 1 und 2 KomHKV erfolgt.

Das RPA empfiehlt den geprüften Jahresabschluss zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

## 7 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Abschluss des Haushaltsjahres 2014 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 20.07.2022

Wolff  
Leiterin des Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamtes

Martin  
Prüfer mit besonderen Aufgaben

## **Anlagen**

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2014 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses



Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
		in €	
	<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>28.622.686,81</b>	<b>27.564.260,47</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.428,28	2.340,41
1.2.	Sachanlagevermögen	24.171.291,58	23.113.953,11
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	530.397,06	513.396,90
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.661.369,74	6.446.911,60
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	16.353.176,70	15.251.648,70
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	38.238,55	116.074,41
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.022,33	193.311,56
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445.087,20	592.609,94
1.3.	Finanzanlagevermögen	4.447.966,95	4.447.966,95
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.259.759,95	4.259.759,95
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	188.207,00	188.207,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.433.820,20</b>	<b>1.300.213,82</b>
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	224.947,38	292.310,88
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	92.991,77	103.460,44
2.2.1.1.	Gebühren	1.647,00	1.348,48
2.2.1.2.	Beiträge	116.557,69	105.061,75
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-81.053,16	-97.014,69
2.2.1.4.	Steuern	75.559,71	101.969,61
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	50,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.791,43	49.852,49
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-44.510,90	-57.807,20
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	83.576,00	171.730,68
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	92.862,22	190.811,87
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-9.286,22	-19.081,19
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	48.379,61	17.119,76
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.208.872,82	1.007.902,94
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>30.056.507,01</u></b>	<b><u>28.864.474,29</u></b>

Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
		in €	
	<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>15.465.738,78</b>	<b>15.185.560,60</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	14.840.505,65	14.803.913,15
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	303.976,61	625.233,13
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	292.945,86	614.560,34
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.030,75	10.672,79
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-357,96	-243.585,68
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	-230.362,52
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-357,96	-13.223,16
1.5.	Überschüsse	321.614,48	0,00
1.5.1.	Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis	321.614,48	0,00
1.5.2.	Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>12.492.726,92</b>	<b>11.781.775,73</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.405.603,71	9.673.113,60
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.010.758,59	954.185,31
2.3.	Sonstige Sonderposten	687.666,00	626.836,56
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	388.698,62	527.640,26
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>683.120,98</b>	<b>694.629,11</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	270.678,58	260.567,56
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	412.442,40	434.061,55
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.336.418,51</b>	<b>1.121.682,21</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.013.028,20	779.221,84
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.467,36	105.509,38
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	195.039,52	200.226,54
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	30.883,43	36.724,45
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>78.501,82</b>	<b>80.826,64</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>30.056.507,01</u></b>	<b><u>28.864.474,29</u></b>

**Ergebnisrechnung  
Haushaltsjahr 2014  
-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2013	2014	2014	2014
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.043.471,48	2.155.591,86	2.209.464,94	-53.873,08
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.467.358,44	2.778.193,33	3.180.759,18	-402.565,85
3. sonstige Transfererträge				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.873,08	204.956,06	227.388,74	-22.432,68
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	631.417,08	598.267,87	624.249,75	-25.981,88
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.781,59	73.366,28	95.751,81	-22.385,53
7. sonstige ordentliche Erträge	323.709,91	139.473,38	271.628,47	-132.155,09
8. aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen				
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>6.795.611,58</u>	<u>5.949.848,78</u>	<u>6.609.242,89</u>	<u>-659.394,11</u>
11. Personalaufwendungen	1.953.030,52	2.191.500,00	2.114.538,80	76.961,20
12. Versorgungsaufwendungen	-13.852,51	-7.600,00	-12.482,21	4.882,21
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.119.508,28	1.314.118,34	1.070.365,51	243.752,83
14. Abschreibungen	1.458.078,28	500.600,00	1.485.709,51	-985.109,51
15. Transferaufwendungen	1.498.932,75	1.599.199,98	1.599.341,70	-141,72
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	493.965,17	576.858,96	636.590,58	-59.731,62
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.509.662,49</u>	<u>6.174.677,28</u>	<u>6.894.063,89</u>	<u>-719.386,61</u>
<b>18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u></b>	<b><u>285.949,09</u></b>	<b><u>-224.828,50</u></b>	<b><u>-284.821,00</u></b>	<b><u>59.992,50</u></b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	93.020,95	92.236,68	119.388,27	-27.151,59
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.355,56	49.402,92	64.929,79	-15.526,87
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>35.665,39</u>	<u>42.833,76</u>	<u>54.458,48</u>	<u>-11.624,72</u>
<b>22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u></b>	<b><u>321.614,48</u></b>	<b><u>-181.994,74</u></b>	<b><u>-230.362,52</u></b>	<b><u>48.367,78</u></b>
23. außerordentliche Erträge	2.795,81	43.797,82	20.777,00	23.020,82
24. – außerordentliche Aufwendungen	3.153,77	4.000,00	34.000,16	-30.000,16
<b>25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u></b>	<b><u>-357,96</u></b>	<b><u>39.797,82</u></b>	<b><u>-13.223,16</u></b>	<b><u>53.020,98</u></b>
<b>26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u></b>	<b><u>321.256,52</u></b>	<b><u>-142.196,92</u></b>	<b><u>-243.585,68</u></b>	<b><u>101.388,76</u></b>

**Finanzrechnung  
Haushaltsjahr 2014  
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ergebnis		Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis	
	2013		2014		2014		2014	
	1	2	3	4	3	4	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.081.745,72	2.156.536,86	2.181.310,77		2.181.310,77			-24.773,91
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.652.662,51	2.446.263,44	2.377.411,09		2.377.411,09			68.852,35
3. sonstige Transfereinzahlungen								
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.091,35	150.756,06	173.846,48		173.846,48			-23.090,42
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	276.588,28	602.722,87	325.097,93		325.097,93			277.624,94
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.060,29	73.366,28	29.090,92		29.090,92			44.275,36
7. sonstige Einzahlungen	138.772,88	135.420,67	146.631,44		146.631,44			-11.210,77
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102.048,83	92.236,68	122.831,17		122.831,17			-30.594,49
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>5.518.969,86</u>	<u>5.657.302,86</u>	<u>5.356.219,80</u>		<u>5.356.219,80</u>			<u>301.083,06</u>
10. Personalauszahlungen	1.988.671,55	2.192.400,00	2.110.365,76		2.110.365,76			82.034,24
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	926.746,29	1.281.341,07	802.172,89		802.172,89			479.912,53
13. Transferauszahlungen	1.510.430,35	1.599.249,96	1.594.154,68		1.594.154,68			5.095,28
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.355,56	49.402,92	64.852,24		64.852,24			-15.449,32
15. sonstige Auszahlungen	433.129,90	576.571,89	507.062,96		507.062,96			68.764,58
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>4.916.333,65</u>	<u>5.698.965,84</u>	<u>5.078.608,53</u>		<u>5.078.608,53</u>			<u>620.357,31</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>602.636,21</u>	<u>-41.662,98</u>	<u>277.611,27</u>		<u>277.611,27</u>			<u>-319.274,25</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	454.143,74	100.000,00	200.669,79		200.669,79			-100.669,79
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	965,45		11.495,94		11.495,94			-11.495,94
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen								
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.795,80	43.000,00	10.676,00		10.676,00			32.324,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	400,00	5.000,00	3.900,00		3.900,00			1.100,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen								
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)</u>	<u>458.304,99</u>	<u>148.000,00</u>	<u>226.741,73</u>		<u>226.741,73</u>			<u>-78.741,73</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	536.057,22	146.592,06	154.180,50		154.180,50			-7.588,44
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	891,51							
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.083,99							
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	817,00	114.851,66	122.601,64		122.601,64			-7.749,98
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	53.013,20	138.376,43	199.772,93		199.772,93			-61.396,50
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen								
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)</u>	<u>592.862,92</u>	<u>399.820,15</u>	<u>476.555,07</u>		<u>476.555,07</u>			<u>-76.734,92</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-134.557,93</u>	<u>-251.820,15</u>	<u>-249.813,34</u>		<u>-249.813,34</u>			<u>-2.006,81</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>468.078,28</u>	<u>-293.483,13</u>	<u>27.797,93</u>		<u>27.797,93</u>			<u>-321.281,06</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen			20.500,00		20.500,00			-20.500,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)								
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		200.000,00	200.000,00		200.000,00			
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>		<u>200.000,00</u>	<u>220.500,00</u>		<u>220.500,00</u>			<u>-20.500,00</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	243.033,15	246.500,00	254.306,36		254.306,36			-7.806,36
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)								
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		200.000,00	200.000,00		200.000,00			
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>243.033,15</u>	<u>446.500,00</u>	<u>454.306,36</u>		<u>454.306,36</u>			<u>-7.806,36</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>-243.033,15</u>	<u>-246.500,00</u>	<u>-233.806,36</u>		<u>-233.806,36</u>			<u>-12.693,64</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven								
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven								

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2013	2014	2014	2014
	1	2	3	4
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 / 46)</u>				
48. = <u>Veränderung des Bestandes an an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	<u>225.045,13</u>	<u>-539.983,13</u>	<u>-206.008,43</u>	<u>-333.974,70</u>
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	952.944,26	220.000,00	1.177.989,39	-957.989,39
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	30.883,43	797,82	35.921,98	-35.124,16
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>1.208.872,82</u>	<u>-319.185,31</u>	<u>1.007.902,94</u>	<u>-1.327.088,25</u>